



HAUSORDNUNG HTW Chur

I. Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist wie folgt geöffnet:

Pulvermühlestrasse 57 Standort A, Ringstrasse 34 Standort B

Schulzeit:	Montag – Freitag	07.00 – 22.15 Uhr
	ab 22.30 Uhr muss das Schulgebäude verlassen werden.	
	Samstag	geschlossen
	Sonntag	geschlossen

Pulvermühlestrasse 80 Standort C

Schulzeit:	Montag – Freitag	07.00 – 22.15 Uhr
	Samstag	07.00 – 17.00 Uhr
	Sonntag	geschlossen

Comercialstrasse

Schulzeit:	Montag – Freitag	Standort E+F 07.00 – 20.00 Uhr	Standort G+H 07.00 – 19.00/19.30
	Ab 21.00 Uhr muss das Schulgebäude verlassen werden.		
	Samstag	07.00 – 17.00 Uhr	07.00 – 17.00
	Sonntag	geschlossen	geschlossen

Öffnungszeiten:

Administration/Bibliothek	Standort A/B/C siehe Aushang	Standort E/F/G/H siehe Aushang
---------------------------	--	--

Ferienzeit:

Montag – Freitag	07.00 – 17.30 Uhr	07.00 – 17.30 Uhr
Samstag und Sonntag	geschlossen	geschlossen

Ausnahme:

Diplomarbeiten / Semesterarbeiten

II. Ordnung im Schulgebäude

- 2.1 Allgemeines
Um Schäden und Unfälle zu vermeiden, sowie im Interesse eines geregelten Unterrichtes ist in den Räumlichkeiten der Schule Ordnung zu halten.
- 2.2 Zimmerordnung
Die Klassenchefin bzw. der Klassenchef ist für die Einhaltung der Zimmerordnung verantwortlich (Wandtafelreinigung, Schliessen der Fenster, Löschen des Lichtes).
- 2.3 Mobiliar / Audiovisuelle Geräte
Aus organisatorischen Gründen sind die Hellraumprojektoren, Tische, Stühle usw. in den zugewiesenen Klassenzimmern zu belassen. Ohne Zustimmung des Hausdienstes darf das Mobiliar nicht in den Gang oder in andere Zimmer verschoben werden.
- 2.4 Meldung von defektem Material
Bitte unverzüglich dem Hausdienst melden.



- 2.5 Verpflegung (Essen/Trinken) in den Schul- und Laborräumen ist untersagt. Pet-Flaschen Mineral sind erlaubt. Für das Einnehmen von Mahlzeiten steht das Foyer und die Cafeteria zur Verfügung.
- 2.6 Rauchen
Die HTW Chur ist eine rauchfreie Zone.

III. Anschläge

- 3.1 Aushänge für das schwarze Brett müssen der Administration abgegeben werden.

IV. Abstellen von Fahrzeugen

- 4.1 Autos
Das Parkieren auf dem gesamten Schulareal der HTW Chur Ringstrasse/Comercialstrasse ist kreisamtlich verboten. In unmittelbarer Nähe bestehen öffentliche Parkplätze.
- 4.2 Fahr- und Motorräder
Motorräder sind in der dafür bezeichneten Zone abzustellen. Für die Fahrräder sind die vorhandenen Metallständer zu benutzen. Für Beschädigungen und Diebstahl haftet der Fahrzeughalter.

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2008 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Chur, im November 2008

Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur

Verwaltungsdirektor